

Pressegespräch am 21. Juli 2010

mit Winfried Kretschmann MdL, Fraktionsvorsitzender:

Islamischer Religionsunterricht / Einrichtung eines Zentrums für Islamische Studien in BW

Die größte zugewanderte Religionsgemeinschaft in Deutschland ist die der Muslime, wovon allein in Baden-Württemberg 600.000 leben. Die muslimischen Gemeinschaften haben im Zuge der religiösen Pluralisierung in Deutschland berechtigterweise Anspruch auf Religionsunterricht an staatlichen Schulen sowie auf Repräsentanz im Hochschulsystem erworben.

Das Aufgabenfeld der Religionspolitik ist in Deutschland laut Verfassung und Rechtsprechung eindeutig eine Domäne der Länder. Werte- und Sinnfragen sind nach unserem Verständnis unverzichtbarer Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrags unserer Schulen. Religiöse Erfahrungen und die Auseinandersetzung mit dem Glauben sind für junge Menschen eine wichtige Voraussetzung für das Erwachsenwerden und Zurechtfinden in unserer Gesellschaft.

Bekenntnisgebundene religiöse Erziehung der Schülerinnen und Schüler findet laut unserer Verfassung unter Wahrung der weltanschaulichen Neutralität des Staates im Rahmen eines ordentlichen Lehrfachs in der Schule statt.

Zwingende Rahmenbedingungen sind: Der Unterricht findet im öffentlichen Raum, in staatlicher Kooperation und unter staatlicher Gesamtverantwortung statt.

Diese drei Voraussetzungen müssen nicht nur für den Religionsunterricht für christliche Schülerinnen und Schüler, sondern auch für die muslimischen Glaubens gelten.

Status quo islamischer Religionsunterricht

Es gibt islamischen Religionsunterricht (IRU) bislang in BW nicht als ordentliches Lehrfach. Islamischer Religionsunterricht wurde als Schulversuch im Grundschulbereich an 12 Schulen in BW eingerichtet und wissenschaftlich begleitet. Dabei handelt es sich um 10 Schulversuche islamischen Religionsunterrichts sunnitischer Richtung und 2 Schulversuche alevitischen Religionsunterrichts. Nach Auslaufen der ersten Schulversuche (siehe Anhang) soll ab Herbst 2010 der IRU weiter angeboten und dabei um 10 Standorte erweitert werden – allerdings nach wie vor nur im Grundschulbereich. Die Frage des Ansprechpartners (aufgrund fehlender repräsentativer Strukturen im Islam) ist weiterhin unklar und eine Herausforderung. Die muslimischen Verbände, darunter DITIB und der Zentralrat, fordern jetzt nach Ablauf der Modellphase als Ansprechpartner insoweit akzeptiert zu werden, dass sie bei der Entwicklung der Bildungspläne und der Einrichtung des Unterrichts aktiv einbezogen werden. Bei den Aleviten allerdings ist der Landesverband als Ansprechpartner akzeptiert. Die Aleviten sind inzwischen als Körperschaft öffentlichen Rechts anerkannt und haben somit einen grundgesetzlich verankerten Anspruch auf alevitischen Religionsunterricht (oder islamischen Religionsunterricht alevitischer Richtung).

An verschiedenen Orten in D wurden einzelne Professuren für Islamische Religionslehre eingerichtet (Interdisziplinäres Zentrum für Islamische Religionslehre, Uni Erlangen-Nürnberg; Master „Islamische Religionspädagogik“ an der Universität Osnabrück); vielfach im Kontext der wissenschaftlichen Begleitung von Schulversuchen für IRU. In Baden-Württemberg gibt es inzwischen zweisemestrige Erweiterungsstudiengänge für die Weiterqualifizierung von Grund- und HauptschullehrerInnen muslimischen Glaubens; auch LehrerInnen im Schuldienst wurden gezielt angesprochen für eine Zusatzqualifikation, z.B. an der PH KA, Ludwigsburg und Weingarten. Seit Wintersemester

2008/09 können Lehrkräfte aus dem Realschul- und Gymnasialbereich ein Zertifikatstudium „islamische Theologie / Religionspädagogik“ absolvieren. Fest steht, dass bislang leider zu wenige Lehrkräfte mit der Qualifikation für IRU zur Verfügung stehen, weil es erstens zu wenige Lehramtsstudierende muslimischen Glaubens gibt und zweitens viele von ihnen keinen Religionsunterricht erteilen wollen und somit auch kein Qualifizierungsangebot annehmen.

Status Quo Imamausbildung

In den rund 2.600 Moscheen in Deutschland arbeiten 1.500 hauptamtliche und 1.000 ehrenamtliche Imame. Offizielle Zahlen zu Baden-Württemberg sind nicht vorhanden. Der Großteil der Imame kommt aus der Türkei. Die Türkische Religionsbehörde entsendet jährlich etwa 800 Imame in jene Gemeinden, die dem Dachverband der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion (DITIB) angehören. Sie sind als Religionsbeauftragte direkt dem jeweiligen türkischen Generalkonsulat unterstellt. Ihr Dienst ist aufgrund Visabestimmungen auf vier Jahre begrenzt. Umfassende Deutschkenntnisse sind bei den meisten DITIB-Imamen nicht vorhanden. In Gemeinden, die nicht der DITIB angehören, sind die Imame oftmals bei den jeweiligen Moscheen-Vereinen angestellt.

An deutschen Hochschulen fehlt es bislang an Ausbildungsmöglichkeiten für in Deutschland tätige Imame.

Für muslimische Kinder gibt es religiöse Unterweisung in Koranschulen. Die Frage, inwieweit an diesen Koranschulen ein mit unserer Verfassung zu vereinbarender Religionsunterricht stattfindet, wird zu Recht immer wieder aufgeworfen.

Eine weitere Schwierigkeit im unmittelbaren Zusammenhang mit der Imamausbildung liegt zweifelsohne in den fehlenden repräsentativen Strukturen des Islam. Unser Religionsverfassungsrecht sieht in seiner Struktur vor, dass Religionsgemeinschaften auf Mitgliedern basieren und eine entsprechende Struktur aufweisen. Auf eine Religionsgemeinschaft wie die des Islam, die keine Mitgliederstruktur aufweist, ist unser Recht nicht vorbereitet. Das dadurch bedingte Fehlen offizieller Ansprechpartner sowie transparenter und repräsentativer Strukturen erweist sich als das Kernproblem im Umgang mit dem Islam. Diese Unübersichtlichkeit und Zersplitterung der muslimischen Verbände und Einrichtungen birgt darüber hinaus die Gefahr ethnischer Abschottungstendenzen und des Einflusses extremistischer Strömungen.

Empfehlungen des Wissenschaftsrats zu IRU

Der Wissenschaftsrat hat sich mit dem Ziel der Neustrukturierung des Feldes der Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften befasst und das Ziel formuliert, den theologischen, religionspädagogischen und religionswissenschaftlichen Fragen einen größeren und institutionell z.T. geänderten Platz einzuräumen als bisher, um der religiös pluralisierten Welt ausreichend Rechnung zu tragen.

Der Wissenschaftsrat hat im Januar 2010 eine Reihe von Empfehlungen für christliche Theologien, Judaistik/Jüdische Studien, Islamische Studien und Religionswissenschaftlern allgemein vorgelegt.

Bezüglich des islamischen Religionsunterrichts (IRU) geht der Wissenschaftsrat davon aus, dass IRU mittel- bis langfristig flächendeckend als ordentliches Unterrichtsfach in deutscher Sprache an staatlichen Schulen (was die Deutsche Islam Konferenz befürwortet) eingeführt werden sollte. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, dass der Ausbau der islamischen Religionspädagogik begleitet wird von der Etablierung theologisch orientierter Islamischer Studien, bestenfalls da, wo schon andere rel.wissenschaftliche Disziplinen angesiedelt sind:

„Akademisch fundierte Islamische Studien (unter Reflexion der pluralen islamischen Tradition) bilden Voraussetzung für qualifizierte Religionspädagogik“. Dafür sollen mittelfristig 2 – 3 Standorte für Islamische Studien an einer philosophischen oder kulturwissenschaftlichen Fakultät eingerichtet werden. Die Einrichtung von Zentren für Islamische Studien sollte v.a. in Anfangsphase vorrangig an staatlichen Universitäten erfolgen (wegen Einbindung von Nachbardisziplinen, Promotionsrecht usw.). Die Beteiligung der Muslime an der Berufung von entsprechenden Professoren ist Pflicht; der Wissenschaftsrat schlägt hierfür die Einrichtung von theologisch kompetenten Beiräten vor. Diese Beiräte sollen u.a. auch nichtorganisierte Muslime repräsentieren und grundsätzlich offen für neue muslimische Gemeinschaften sein. Der Einsatz von Beiräten soll die Akzeptanz bei den Eltern bzw. den muslimischen Gemeinschaften sicherstellen. Solange diese Beiräte nicht institutionalisiert sind, muss wegen der verfassungsrechtlichen Bekenntnisneutralität des Staates die Beteiligung der muslimischen Glaubensgemeinschaften anderweitig sichergestellt werden, etwa durch geeignete Ansprechpartner, z.B. den Koordinationsrat der Muslime. Der Wissenschaftsrat rät schließlich zu einer Evaluation des Zentrums für Islamische Studien nach 5 – 7 Jahren. Wichtig ist bei all dem die Abstimmung zwischen Ländern und Hochschulen unter Mitwirkung der Kirchen und Religionsgemeinschaften (Herausforderung: staatlicher und kirchenorganisatorischer Föderalismus.) Und es braucht für diesen Ausbau auch finanzielle Ressourcen.

GRÜNE Forderungen zu IRU

Die Schulversuche unter wissenschaftlicher Begleitung fanden ein durchweg positives Echo. Die Eltern waren sehr zufrieden, dass ihre Kinder endlich ein vergleichbares religiöses Bildungsangebot wie die christlichen Kinder angeboten bekommen haben. Fast alle muslimischen Eltern haben ihre Kinder zum Islamischen Religionsunterricht an den Projektschulen angemeldet. Die Hilfskonstruktion, dass aufgrund des fehlenden Ansprechpartners die Eltern mit ihrer Unterschrift bei der Anmeldung als faktisch als „Ansprechpartner“ fungierten, hat sich für die Schulversuche bewährt. Wir fordern daher eine Ausweitung des Angebots islamischen Unterrichts, nicht nur im Grundschulbereich, sondern auch die Einführung im Sekundarbereich und zwar überall da, wo Schulen sich dafür öffnen und Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Sie können ggf. wie bisher berufsbegleitend qualifiziert werden. Gleichzeitig müssen die Erweiterungsstudiengänge zügig ausgebaut werden. Diese Übergangszeit kann erst enden, wenn die Lehramtsstudiengänge für den Religionsunterricht wie bei den christlichen Religionen eingerichtet worden sind. Die Weiterentwicklung der Bildungspläne, bzw. die Entwicklung eines Bildungsplan für den islamischen Religionsunterrichts in den weiterführenden Schularten, müssen in Kooperation mit den muslimischen Glaubensgemeinschaften erarbeitet werden. Um die dafür notwendigen Lehrkräfte bereitstellen zu können, plädieren wir für ein gezieltes Ansprechen von Lehrkräften einerseits und das Sicherstellen von Ausbildungsmöglichkeiten von Lehrkräften für islamischen Religionsunterricht in allen Altersstufen andererseits. Die Frage nach dem Ansprechpartner muss zudem geklärt werden. Mittel- bis langfristig soll IRU als ordentliches Unterrichtsfach in deutscher Sprache bedarfsgerecht an den staatlichen Schulen in BW angeboten werden. Nicht zuletzt soll alevitischer Religionsunterricht bedarfsgerecht und ohne Schulversuchsstatus ab dem kommenden Schuljahr eingerichtet werden.

GRÜNE Forderungen zur Imamausbildung:

Der Aufbau institutionell starker Einheiten für Islamische Studien an baden-württembergischen Universitäten ist dringend geboten. Sie sollen Zentren islamisch-theologischer Forschung werden und eine zentrale Rolle bei der Förderung des

wissenschaftlichen Nachwuchses in Islamischen Studien spielen. Sie ermöglichen darüber hinaus eine fundierte Ausbildung von Religionsgelehrten im staatlichen Hochschulsystem. Islamische Imame sollen an deutschen Universitäten entsprechend den Ausbildungsstandards ihrer christlichen KollegInnen ausgebildet werden. Die Ausbildung muss unter staatlicher Aufsicht und nicht mehr aufgrund Entsendung der Heimatländer erfolgen.

Frage des Standortes

Angesichts der hohen Bedeutung der Entwicklung und Einrichtung eines Zentrums für Islamisch-Theologische Forschung für die Integrationspolitik unseres Bundeslandes ist aus Sicht der Antragsteller eine umfassende Information und eine Beteiligung des Landtags in dieser Frage notwendig. Aus diesem Grund schlagen wir Grünen im Sinne eines transparenten Verfahrens eine öffentliche Anhörung des Wissenschafts- und des Schulausschusses vor. Im Rahmen dieser Anhörung können dann die Ziele des Wissenschaftsrats, die Forderungen der muslimischen Verbände und in gleichberechtigter Weise die Konzepte der sich bewerbenden Universitäten öffentlich vorgestellt, diskutiert und bewertet werden. Zudem liefert diese Vorgehensweise eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die Entwicklung eines islamischen Zentrums in unserem Bundesland, denn es ist wünschenswert, dass die auf dieser Basis getroffene Entscheidung der muslimischen Verbände bei den Standortentscheidungen des Wissenschaftsrats eine Berücksichtigung findet.